

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben  
gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO)

Bereich: Bauverwaltung - Wohnberechtigungsschein

Verantwortlicher:

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herr Polz  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
amt-schlieben@t-online.de

Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins sowie die Entscheidung zur Überlassung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum zu bearbeiten.

Datenkategorie

Personengruppe: Wohnungssuchende  
Art der Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft, Verwandtschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Einkünfte und Vermögen, aktuelle Wohnanschrift, ggf. weitere im Haushalt aufzunehmende Personen, Wohnfläche, Einzugsdatum, evtl. Bevollmächtigte (Name, Vorname, Anschrift), bei Schwerbehinderung den GdB und häusliche Pflegebedürftigkeit, Gründe für den Wohnbedarf, Sozialleistungen, Versicherungsangaben, berufliche Tätigkeit, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Speicherdauer

Die Löschung der Daten erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Rechtsgrundlage

Art. 6 I lit. c) DSGVO i. V. m. § 5 I Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), § 21 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

interne Verarbeitung: Beschäftigte, die an der Bearbeitung des Antrages auf einen Wohnberechtigungsschein beteiligt sind.

öffentliche Stellen: Stellen (Behörden) die ggf. an der Bearbeitung des Vorganges beteiligt sind.

- die Sonderaufsichtsbehörde nach § 27 IV BbgWoFG
- das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten
- die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21 in 14473 Potsdam
- die für Sie zuständige Finanzbehörde

andere Personen:

- Ihr Vermieter
- Ihr Arbeitgeber

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

Rechte der betroffenen Person

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 II lit. e) DS-GVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Stellen Sie Ihre Daten nicht oder nur teilweise bereit, kann Ihr Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein nicht oder nicht abschließend bearbeitet werden. Erhobene Daten aufgrund einer Einwilligung können widerrufen werden. Eine weitere Verarbeitung erfolgt aufgrund des Widerrufs nicht.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
Tel. 035361/356 27  
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Ich bestätige, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_